

Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

Anhörung der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 24. Mai 2012

von
Jörg-Uwe Hahn

1. Auflage

Gemeinsames Europäisches Kaufrecht – Hahn

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Europarecht



Verlag C.H. Beck München 2012

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 406 64285 2

Gemeinsames
Europäisches Kaufrecht

Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

Moderner Ansatz oder praxisferne Vision?

Anhörung der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 24. Mai 2012 in Frankfurt

Herausgegeben von

Jörg-Uwe Hahn, MdL

Hessischer Minister der Justiz, für Integration und Europa



Verlag C. H. Beck München 2012

www.beck.de

ISBN 978 3 406 64285 2

© 2012 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Nomos Verlagsgesellschaft
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim
Satz: H. Kloos, Berlin

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Es ist ungewöhnlich, dass die Justizministerinnen und Justizminister der Länder für einen einzelnen Legislativvorschlag eine derart aufwendige Anhörung durchführen, wie sie am 24. Mai 2012 in der Goethe-Universität in Frankfurt am Main stattfand. Es ist weniger ungewöhnlich, dass der behandelte Legislativvorschlag europäischen Ursprungs war. Insbesondere seit dem Vertrag von Lissabon ist die Europäische Union legislativ auf Wachstumskurs.

Der Reiz, ein eigenständiges europäisches Vertragsrecht zu schaffen, trägt das Vorhaben schon seit vielen Jahren. Die Kommission hat nach langen Vorarbeiten nun das Tempo erhöht und am 11. Oktober 2011 einen Vorschlag in den Gesetzgebungsprozess eingebracht. Wohl kaum ein Legislativvorschlag verursachte in jüngerer Vergangenheit derart widersprüchliche Reaktionen. Sehen sich einige dadurch kurz vor dem Ziel, wünschen sich andere ein baldiges Ende der Diskussion. Diese gegensätzlichen Positionen finden sich in Politik ebenso wie in Wissenschaft und Praxis. Kein gutes Klima für eine schnelle Entscheidung. So ist absehbar, dass das Gemeinsame Europäische Kaufrecht (GEKR) noch eine Weile auf sich warten lassen wird.

Der anfänglich kritischen Sicht ist mittlerweile eine etwas konstruktivere Herangehensweise gefolgt. Was fasziniert die Befürworter an einem gemeinsamen europäischen Kaufrecht? Es ist zunächst die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, aber auch die Chance, mittels Rechtspolitik an einem geeinten Europa mitzuwirken. Der aktuellen Diskussion folgend werden uns in den nächsten Jahrzehnten Integrationsschritte in immer kürzeren Intervallen bevorstehen. Ist es dann nicht konsequent, ja geradezu geboten, auch den Binnenmarkt rechtspolitisch stärker in den Fokus zu nehmen? Die Grenzen des Vertrages von Lissabon scheinen sich ohnehin nicht als Brandmauern europäischer Zuständigkeiten zu behaupten. So entpuppt sich das Instrument der Subsidiaritätsrüge oft sogar als Gegenargument zu langwierigen Debatten um Rechtsgrundlagen.

Bildet das GEKR möglicherweise den Anfang einer neuen Art europäischer Rechtsetzung, an deren Ende das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung in Frage gestellt wird? Zwar betont die Kommission ihre Sensibilität gegenüber den nationalen Verfassungsordnungen, doch beantwortet sie im vorliegenden Fall die kritischen Fragen nach der Rechtsgrundlage, in dem sie auf die Optionalität des Instruments hinweist. Was nutzt also der Verweis auf staatlich übertragene Einzelermächtigungen, wenn der Souverän, sich um Zuständigkeiten wenig kümmernd, den „blue button“ betätigt? Ich wage zu prognostizieren, dass diese Strategie des „sanften Übernahmeangebots“ europäischer Normen Schule machen wird.

Der Tagungsband folgt im Wesentlichen dem Aufbau und der Struktur der Anhörung am 24. Mai 2012, die den Legislativvorschlag auf mehreren Panels zunächst aus Sicht der Wissenschaft und Praxis untersuchte und sodann zur Frage der Umsetzungschancen Vertreter der Politik zu Wort kommen ließ. Die

Politik war vertreten durch die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission *Viviane Reding*, die Bundesministerin der Justiz *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*, den Vorsitzenden des Rechtsausschusses des EU-Parlaments *Klaus-Heiner Lehne* sowie die Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz *Cornelia Prüfer-Storcks*, Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.

Neben dem Frankfurter Zivilrechtslehrer *Felix Maultzsch* referierten für die Seite der Wissenschaft die Professoren *Carsten Herresthal* (Regensburg), *Hans Schulte-Nölke* (Osnabrück) und *Reiner Schulze* (Münster), ergänzt durch den in der Europäischen Kommission für das europäische Vertragsrecht zuständigen Referatsleiter Prof. Dr. *Dirk Staudenmayer*. Von Seiten der Praxis waren der Vizepräsident des Deutschen Anwaltvereins Prof. Dr. *Friedrich Graf von Westphalen*, der Vorstand des Bundesverbandes Verbraucherzentrale *Gerd Billen*, der Berliner Rechtsanwalt Dr. *Gerd Leutner*, der Präsident des Deutschen Notarvereins Dr. *Oliver Vossius* sowie Vertreter der Bundesrechtsanwaltskammer, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks sowie der ordentlichen Gerichtsbarkeit beteiligt.

Auf diesem Wege bedanke ich mich bei allen Referentinnen und Referenten, dass sie mit ihren Beiträgen zum Gelingen der Anhörung beigetragen haben. Besonders freue ich mich darüber, dass wir sie alle gewinnen konnten, einen Beitrag für diesen Band zu verfassen. Dies gibt uns als Vorsitzland der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister und Initiator der Anhörung die Möglichkeit, unser Anliegen, eine erste Zwischenbilanz der deutschen Position zum Vorschlag eines GEKR zu ziehen, auch schriftlich festzuhalten und an einen größeren Kreis von Interessierten weiterzugeben.

Einen ausdrücklichen Dank möchte ich den Organisatoren der Veranstaltung aussprechen. Insbesondere dem C.H.Beck-Verlag, der uns bei der Durchführung der Anhörung und des Tagungsbandes tatkräftig unterstützt hat, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Herrn *René Brosius-Linke*, Herrn Dr. *Christi-an Pauly*, Frau *Claudia Störmer*, Frau *Ines Giegerich* sowie Frau *Constanze Veit*.

Wiesbaden, im September 2012

Jörg-Uwe Hahn

Herausgeber- und Autorenverzeichnis

Dr. Martin Abend

Selbstständiger Rechtsanwalt in der Sozietät Abend&Hausö in Dresden und Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer

Gerd Billen

Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. mit Sitz in Berlin

Dr. Robert Budde

Partner der Kanzlei CMS Hasche Sigle in Köln

Marco Buschmann

Rechtsanwalt und Mitglied des Deutschen Bundestages, ordentliches Mitglied im Rechtsausschuss, stellvertretendes Mitglied des Unterausschusses Europarecht des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages sowie Vorsitzender der AG Recht der FDP-Bundestagsfraktion

Dr. Birgit Daiber, LL.M. EuR

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Internationales der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum und Lehrbeauftragte am Postgraduierten-Studiengang Europawissenschaften der FU, HU und TU Berlin

Lars Eckhoff, LL.M.

Counsel der Kanzlei CMS Hasche Sigle in Köln

Ass. jur Tim Geier

Rechtsanwalt und Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundesrechtsanwaltskammer in Brüssel

Dr. Christian Groß

Leiter des Referates Zivilrecht und Verbraucherschutzrecht im Bereich Recht des Deutschen Industrie- und Handelskammertages DIHK

Jörg-Uwe Hahn

Mitglied des Hessischen Landtages und Staatsminister der Justiz, für Integration und Europa

Prof. Dr. *Carsten Herresthal*, LL.M. (Duke)

Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Europarecht und Rechtstheorie an der Universität Regensburg

Brigitte Kamphausen

Vorsitzende Richterin am Landgericht Duisburg

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Mitglied des Deutschen Bundestages und Bundesministerin der Justiz

Klaus-Heiner Lehne

Mitglied des Europäischen Parlaments, Vorsitzender des Rechtsausschusses und Vorsitzender der Konferenz der Ausschussvorsitzenden sowie Co-Berichterstatter zum Europäischen Kaufrecht

Prof. Dr. *Felix Maultzsch*, LL.M. (NYU)

Inhaber des Lehrstuhls für Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Dirk Palige

Geschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerkskammertages

Cornelia Prüfer-Storcks

Senatorin der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg und Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz 2012

Viviane Reding

Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und EU-Justizkommissarin

Prof. Dr. *Hans Schulte-Nölke*

Inhaber eines Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Europäische Rechtsgeschichte und Direktor am European Legal Studies Institute der Universität Osnabrück

Prof. Dr. *Reiner Schulze*

Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Zivilrecht an der Universität Münster

Prof. Dr. *Dirk Staudenmayer*

Für Vertragsrecht zuständiger Referatsleiter der Europäischen Kommission und Honorarprofessor an der Universität Münster

Dr. *Oliver Vossius*

Notar in München und Präsident des Deutschen Notarvereins

Prof. Dr. *Stephan Wernicke*

Chefjustitiar des Deutschen Industrie- und Handelskammertages DIHK sowie Honorarprofessor der Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. *Friedrich Graf von Westphalen*

Rechtsanwalt in Köln, Honorarprofessor an der Universität Bielefeld und Vizepräsident des Deutschen Anwaltvereins

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Herausgeber- und Autorenverzeichnis	VII
VIVIANE REDING	
Das optionale Gemeinsame Europäische Kaufrecht in der politischen Diskussion – Standpunkte, Perspektiven und Einschätzungen	1
FELIX MAULTZSCH	
Einführung: Steht das BGB vor seiner Ablösung?	9
HANS SCHULTE-NÖLKE	
Die Zwecke des Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts: Marktförderung und Verbraucherschutz	25
DIRK STAUDENMAYER	
Wozu ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht? – Bedarf, Mehrwert und Reichweite	33
FRIEDRICH GRAF VON WESTPHALEN	
Auswirkungen auf den Verbraucherschutz – ein Integrationsaufschlag für den Verbraucher?	39
GERD BILLEN	
Suchen die Verbraucherschützer denn nur das Haar in der Suppe?	63
REINER SCHULZE	
Ein fakultatives europäisches Kaufrechtssystem – Wahlfreiheit als Alternative zur Vollharmonisierung?	69
CARSTEN HERRESTHAL	
Die Vorzugswürdigkeit einer europäischen Vertragsrechts- harmonisierung durch optionale Instrumente	83
ROBERT BUDDE, LARS ECKHOFF	
Rechtssicherheit und Verringerung der Transaktionskosten? Das GEKR aus dem Blickwinkel der Praxis	113

MARTIN ABEND, TIM GEIER

Das Gemeinsame Europäische Kaufrecht –
Ein ambitioniertes Vorhaben in der Diskussion 133

OLIVER VOSSIUS

GEKR und Handelsbilanz 141

DIRK PALIGE

Das Gemeinsame Europäische Kaufrecht aus Sicht der Praxis –
Rechtsunsicherheit und Kostenneutralität des optionalen Instruments 149

STEPHAN WERNICKE, CHRISTIAN GROSS

Das Gemeinsame Europäische Kaufrecht aus dem Blickwinkel der IHK-
Organisation 157

BRIGITTE KAMPHAUSEN

Das geplante Gemeinsame Europäische Kaufrecht aus der Sicht der
richterlichen Praxis 167

SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBARGER

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Gemeinsames
Europäisches Kaufrecht 187

KLAUS-HEINER LEHNE

Plädoyer für das Gemeinsame Europäische Kaufrecht 189

MARCO BUSCHMANN

Europäisches Vertragsrecht: Vollharmonisierung nur
aufgeschoben statt aufgehoben? 193

CORNELIA PRÜFER-STORCKS

Beitrag der Verbraucherschutzministerkonferenz 201

BIRGIT DAIBER

Binnenmarkt und Zivilrecht 205